



PRESSEMITTEILUNG Nr. 02/2016

Berlin, 29. Januar 2016

Änderung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes.**Steinmetz: Rechte der Parlamentarier nicht beschneiden!**

Berlin. Der Deutsche BundeswehrVerband lehnt die geplanten Ausnahmen vom Parlamentsvorbehalt ab. Anlässlich der ersten Lesung zur Änderung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes heute im Bundestag erklärt der stellvertretende Bundesvorsitzende, Hauptmann Andreas Steinmetz:

„Die Absicht, Ausbildungsmissionen, logistische Unterstützung und medizinische Versorgung künftig ohne Zustimmung des Parlaments zu beschließen, ist nicht akzeptabel und wird der Realität nicht gerecht: Schon jetzt befähigt die Bundeswehr Afghanistan, Mali und die Peschmerga im Nordirak, die Sicherheit in die eigenen Hände zu nehmen, weitere Länder werden folgen. Obwohl diese Einsätze Ausbildungsmissionen sind, bringen sie ganz erhebliche Gefährdungen mit sich. Wer hier den Parlamentsvorbehalt in Frage stellt, beschneidet die Rechte der Parlamentarier. Wenn sie nicht aufpassen, wird aus der Parlamentsarmee Bundeswehr eine Regierungsarmee!“

Für den Deutschen BundeswehrVerband gelte weiterhin ohne Einschränkung:
„Kein Einsatz ohne Mandat!“

Der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen enthalte durchaus auch begrüßenswerte Neuerungen, so Steinmetz weiter. *„Die Absicht, jeden Einsatz zu bilanzieren und zu evaluieren, ist richtig. Fortschritte gerade der zivilen Anteile von Missionen werden dadurch transparenter, und der Auftrag kann ständig angepasst werden.“*

Schließlich fordert der Verband, im Gesetz grundsätzlich flexible Mandatsobergrenzen vorzusehen. Steinmetz: *„Diese sehr sinnvolle Empfehlung hat bereits die Rüge-Kommission gegeben, alleine schon, um Kontingentwechsel nicht länger unnötig zu erschweren!“*